

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.06.2009
Dezernat IV	Amt K - Büro	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0153/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.06.2009	nicht öffentlich
Kulturausschuss	30.09.2009	öffentlich
Stadtrat	05.11.2009	öffentlich

Thema: Fachförderrichtlinie Kulturbüro

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte“

Fachförderrichtlinie des Kulturbüros der Landeshauptstadt Magdeburg

Einführung

Das Kulturbüro legt auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ (DA 02/03) vom 18. Juni 2008 die entsprechende Fachförderrichtlinie vor. Diese stellt eine **verwaltungsinterne Handlungsleitlinie** dar, aus der Dritte keine unmittelbaren Rechte oder Ansprüche ableiten können.

Finanziell gesehen geht es ausgehend vom Jahr 2009 um jährliche **Fördermittel** i. H. von 694.600 EUR, über die auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie zu entscheiden ist. Die Zuwendungsart war bisher bis auf eine Ausnahme die Projektförderung (PF). Nur das Kuratorium Industriekultur in der Region Magdeburg e. V. wird bisher institutionell gefördert (IF).

<u>Allgemeine Zuwendungen, Projektförderung</u>		75.000 EUR zzgl. 25.000 EUR Ki. u. Jug.
78 Anträge/60 Förderungen	<u>Zwischensumme</u>	<u>100.000 EUR</u>

Zuwendungen Infrastruktur

1. Zuwendungsrahmenvertrag Feuerwache (PF)	142.300 EUR
2. Zuwendungsrahmenvertrag Literaturhaus (PF)	169.600 EUR
3. Stadtratsbeschluss Dok.zentrum des Bürgerkomitees (PF)	12.400 EUR
4. Zuwendungsrahmenvertrag Moritzhof (PF)	33.900 EUR
5. Zuwendungsrahmenvertrag Volksbad Buckau c/o Courage (PF)	135.300 EUR
6. Zuwendungsrahmenvertrag Technikmuseum (IF)	88.800 EUR

7. OB-Entscheidung, Gedenkstätte Moritzplatz (PF)	12.300 EUR
<u>Zwischensumme</u>	<u>594.600 EUR</u>

Im Sinne der Transparenz nach außen und der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements soll die Fachförderrichtlinie mit den Anlagen den ortsansässigen Vereinen, Kulturschaffenden, Künstlern und Künstlergruppen an die Hand gegeben werden. Das Kulturbüro sieht eine **Veröffentlichung** als kleines handliches Arbeitsmaterial zum Nachschlagen und auf der Homepage der Stadt vor.

Bei aller systematischen Darstellung sind die Verwaltungsbegriffe insbesondere für Laien schwer einzuordnen. Das Kulturbüro bietet allen Vereinen, Kulturschaffenden, Künstlern und Künstlergruppen als den Initiatoren und Trägern der Projekte eine umfassende individuelle **Beratung** im recht komplizierten Zuwendungsrecht und Zuwendungsverfahren an. Darüber hinaus wird die hiermit vorliegende Fachförderrichtlinie des Kulturbüros Mitte August 2009 in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Die Richtlinie besteht aus den **Allgemeinen Verfahrensgrundlagen (Teil I)** und dem **Zuwendungsverfahren (Teil II)** sowie diversen Anlagen. Teil II wurde ausführlicher dargestellt, als es im Rahmen der internen Verwendung erforderlich wäre:

- So wurden auch Auszahlung, Verwendung und Buchführung in das Zuwendungsverfahren aufgenommen, obwohl diese Gliederungspunkte gemeinhin mit den Allgemeinen Nebenbestimmungen abgehandelt sind.
- Wert wurde darauf gelegt, die Unterschiede zwischen der Projektförderung und der institutionellen Förderung im Zuwendungsverfahren deutlich aufzuzeigen.

Die Fördermittelberatungen und sonstigen Abstimmungen des Kulturbüros mit dem **Kulturausschuss** des Stadtrates waren kulturpolitischer Ausgangspunkt, um den bestehenden Rahmen für die Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Institutionen in der Stadt Magdeburg aufzuzeigen.

Im Ergebnis des **Stadtrats**beschlusses Nr. 2291-76(IV)08 vom 08.12.2008 wurde das Kulturbüro außerdem beauftragt, sechs Anliegen bei der Erarbeitung der Fachförderrichtlinie zu berücksichtigen.

Die Anliegen schlagen sich folgendermaßen in der Richtlinie nieder:

1. Möglichkeit der Verwendung von Sponsoringeinnahmen für die Erweiterung des kulturellen Angebots statt der Kürzung des städtischen Anteils ⇒ unter Ziffer 8.5.2 (erneute Prüfung/Änderungsbescheid) Bestandteil der Richtlinie
2. Möglichkeiten der Bildung von Rücklagen zur längerfristigen Bindung von Künstlern ⇒ in der Richtlinie ausgeschlossen (siehe unten)
3. Möglichkeit der Bildung von Rücklagen zum Ansammeln von Mitteln für die Werterhaltung übertragener Objekte ⇒ in der Richtlinie ausgeschlossen (siehe unten). Da die übertragenen Objekte der Stadt gehören, ist die Stadt selbst bzw. das Kommunale Gebäudemanagement für die Werterhaltung zuständig.

4. Institutionelle Förderung freier Träger, die Einrichtungen der Stadt betreiben ⇒ unter Ziffer 1 (Zweck) und 6.1. (Institutionelle Förderung als Zuwendungsart) und im Zuwendungsverfahren Bestandteil der Richtlinie
5. Möglichkeit der Bürgerarbeit in Vereinen ⇒ unter Ziffer 6.4 (Personalkosten als zuwendungsfähige Ausgaben) Bestandteil der Richtlinie
6. Anpassungsklausel bei steigenden Kosten für die Betreibung der Einrichtungen ⇒ unter Ziffer 2.3 (Gegenstand der Förderung) Bestandteil der Richtlinie

Der Bildung von Rücklagen und Rückstellungen sind laut Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung und zur Institutionellen Förderung enge Grenzen gesetzt. Die Bildung von **Rücklagen aus Fördermitteln** ist nicht zulässig. Rückstellungen aus Bewilligungsmitteln dürfen nur gebildet werden, wenn gesetzliche Verpflichtungen (z. B. laut Handelsgesetzbuch) bestehen.

Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den **Initiatoren und Trägern** der freien Kulturarbeit bei der Fördermittelbearbeitung und im Kontakt vor Ort flossen in die Richtlinie ein, insofern das Zuwendungsrecht Spielraum bietet und zugleich die Interessen der Stadt gewahrt bleiben.

Durch eine ggf. jährliche Aktualisierung und Fortschreibung der **Hinweise zu den Förderbereichen** Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Heimatpflege, Kinder und Jugend, Musik, Literatur und Soziokultur (siehe Anlage 1) ist eine Anpassung an zukünftige Entwicklungen vorgesehen.

Die vorliegende Information inkl. der Anlagen ist mit dem Fachbereich 02 und dem Rechtsamt abgestimmt.

Dr. Koch